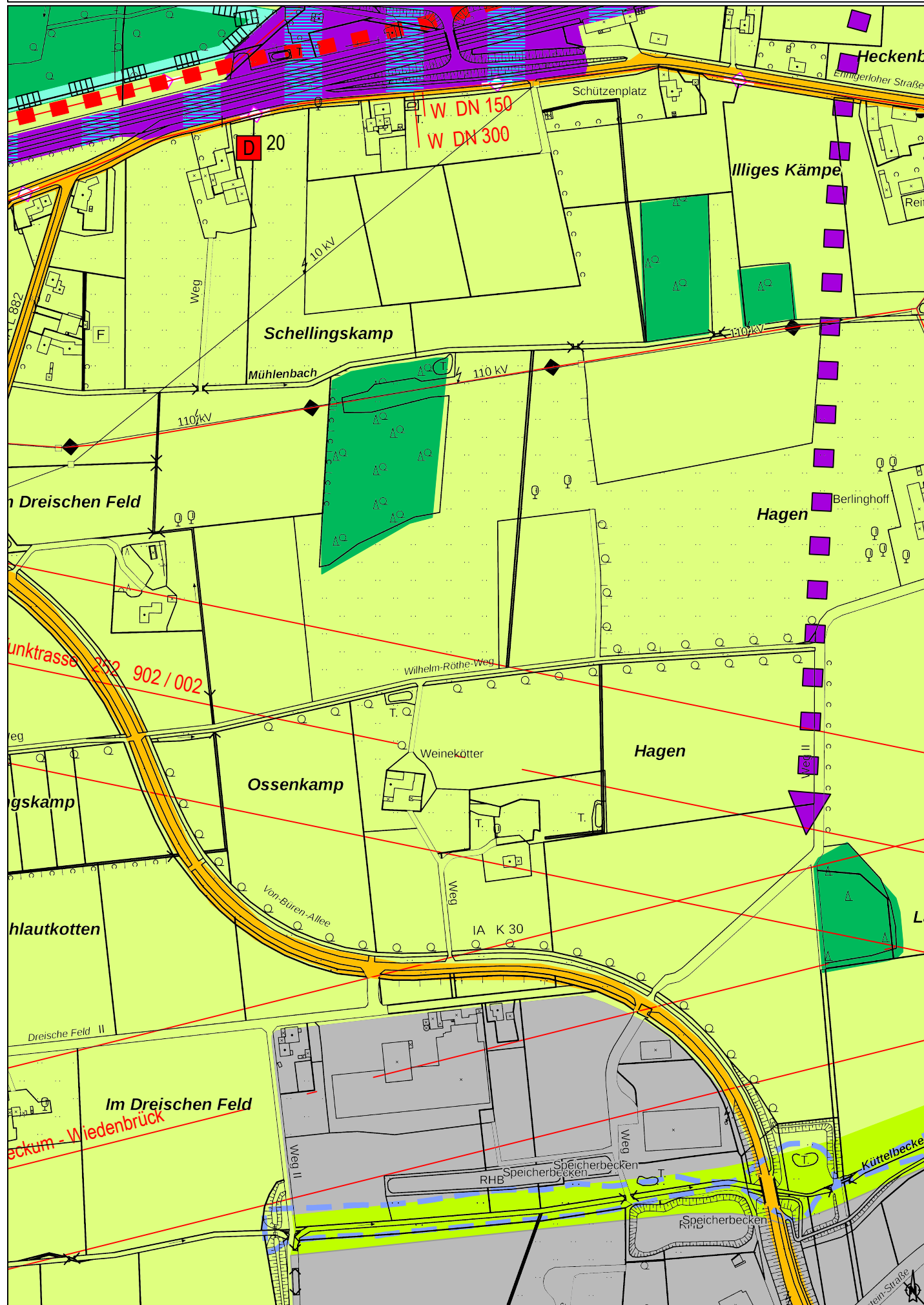
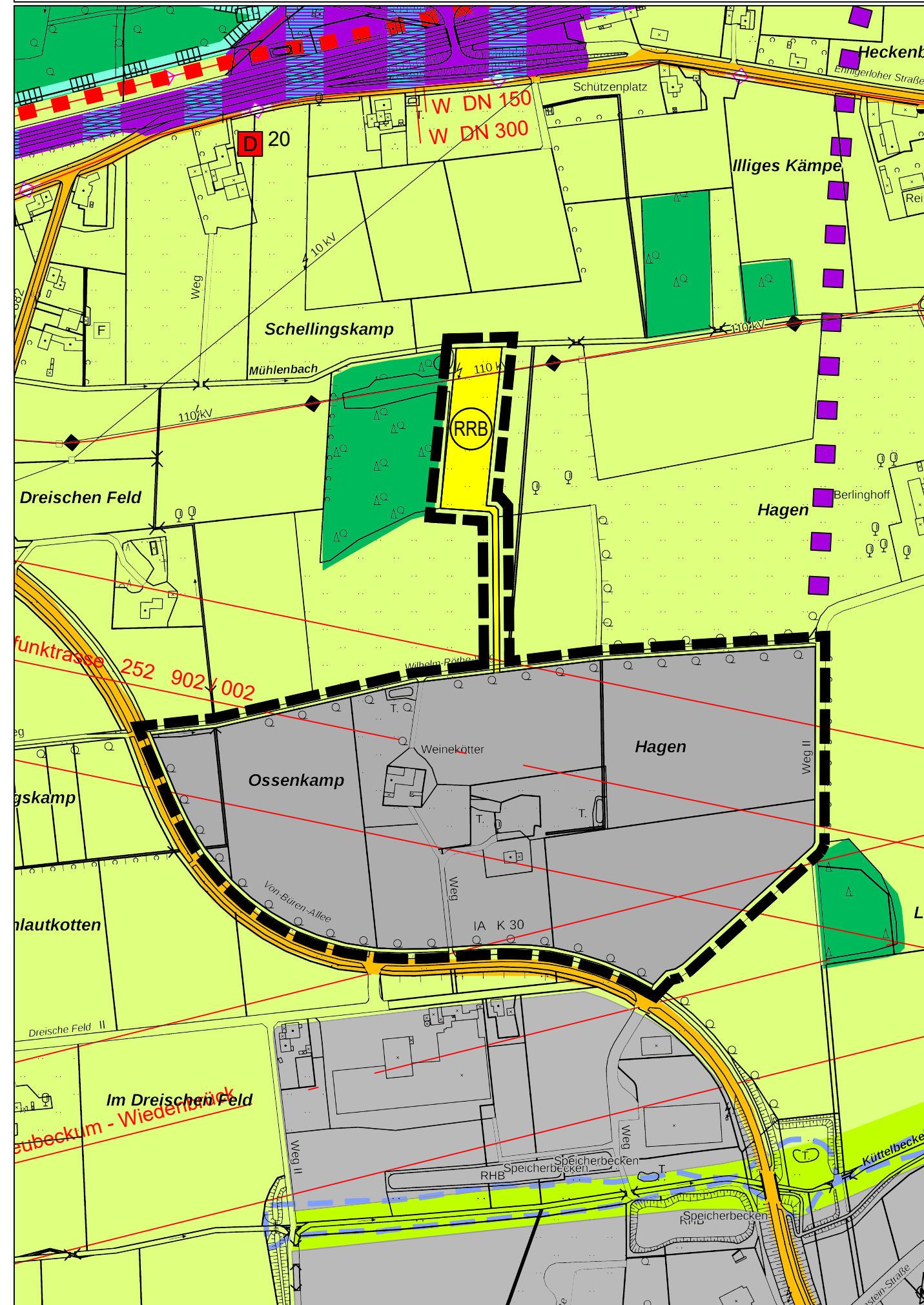


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 25. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 25. Änderung

Bauflächen

■ Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen

■ Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

■ Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

■ Flächen für Versorgungsanlagen

● Regenrückhaltebecken

Hauptver- und Hauptversorgungsleitungen

— Leitung oberirdisch

— Leitung unterirdisch

W Wasserleitung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

■ Fläche für die Landwirtschaft

■ Wald

Grünflächen

■ öffentliche oder private Grünfläche

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

⊙ Grenze des Überschwemmungsgebietes

■ Bahnanlage

■ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

■ Baudenkmal

■ Freihaltekorridor für Gleisanschluß

— Richtfunktrasse mit Schutzbereich

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

.....

Bürgermeisterin Schriftführerin

Für den Entwurf

Für den Entwurf.

Oelde, den

.....

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX lagen die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschl. zum XX.XX.XXXX gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.

Oelde, den

.....

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX lagen die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschl. zum XX.XX.XXXX gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.

Oelde, den

.....

Technischer Beigeordneter

Genehmigung gem. § 6 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom XX.XX.XXXX genehmigt worden.

Münster, den

.....

Die Bezirksregierung, i.A.

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am XX.XX.XXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt gem. § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Oelde, den

.....

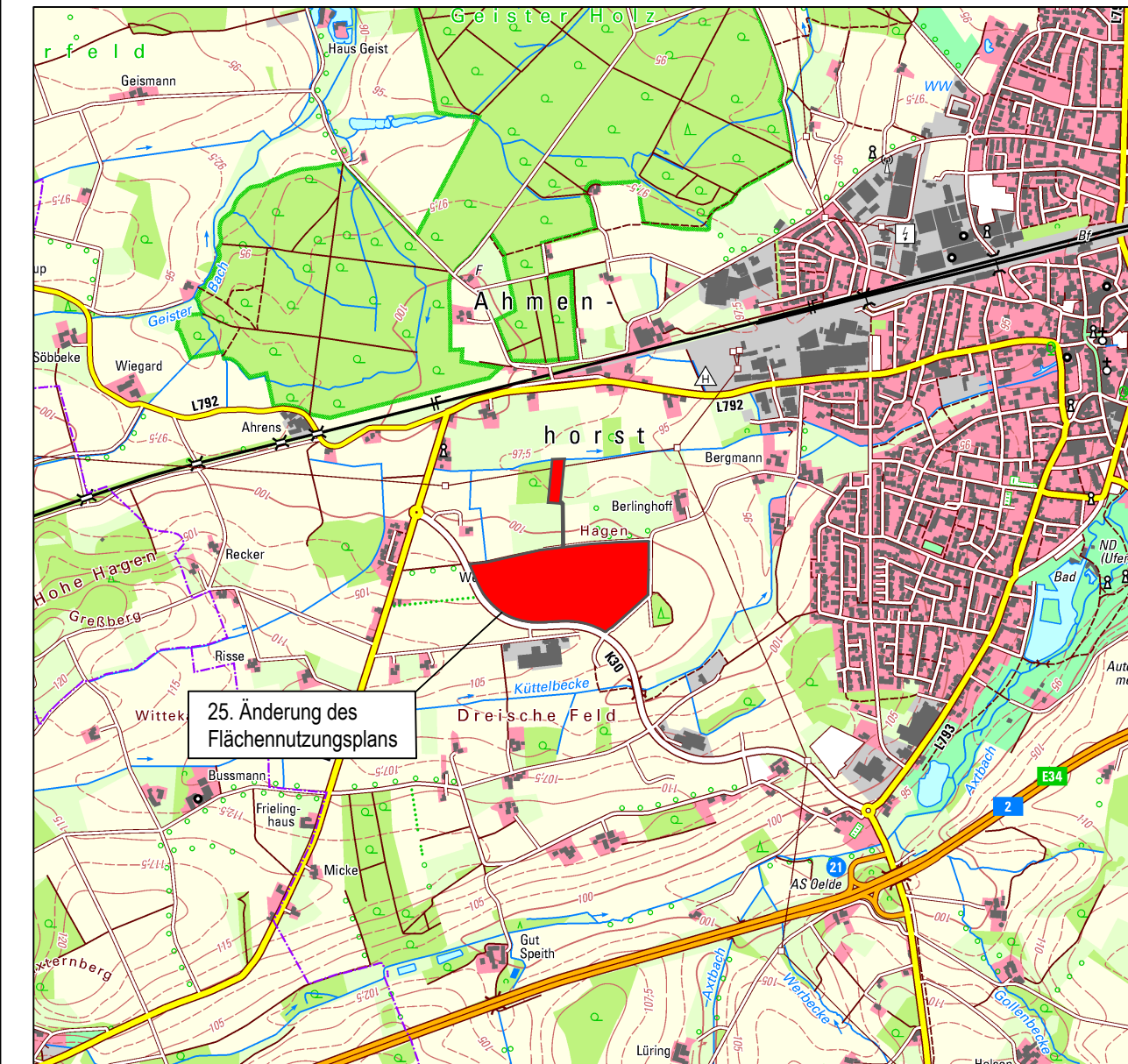
Bürgermeisterin

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990. Die Flächennutzungsplanänderung ist erstellt auf der Liegenschaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Flächennutzungsplans - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW*
Geobasis NRW 2011



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT OELDE
25. Änderung**

Ausschnitt: Oelde - Südwest
Planungsstand: Entwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Maßstab: 1:5000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung